

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.09.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Die weitere Förderung der Mehrgenerationshäuser im Bezirk

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1042/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die BA-Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Jugend und Familie

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 1042/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Die weitere Förderung der Mehrgenerationshäuser im Bezirk
- B. Berichterstatter/in: Bezirksstadtrat Herr Lemm
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt die weitere Förderung des „Hauses am Akaziengrund“, Allee der Kosmonauten 77, 12681 Berlin, und des Projektes „Buntes Haus“, Hellersdorfer Promenade 14, 12627 Berlin, als Mehrgenerationshäuser zu unterstützen. Beide Projekte sind fest in den kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden und in die kommunalen Planungen sowie in die Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in den Regionen Marzahn-Süd und Hellersdorf -Nord integriert.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das "Haus am Akaziengrund", Allee der Kosmonauten 77, 12681 Berlin, und das Projekt "Buntes Haus", Hellersdorfer Promenade 14, 12627 Berlin, zur Förderung von Mitteln aus dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 verlängert. Die Fördersumme des Bundes beträgt 40.000 € pro Jahr. Erwartet wird zudem eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € jährlich. Mit dem Beschluss soll der Erhalt der Mehrgenerationshäuser gesichert werden.
- E. Rechtsgrundlage: § 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen: Weitere jährliche Bereitstellung von 10.000 € Kofinanzierung pro Projekt aus dem Kapitel 4010, Titel 68425
Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 sind die notwendigen Mittel einzustellen und bis 2028 die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen.

G. Zielgruppenrelevante
Auswirkungen:

Die bessere Bewältigung von beruflichen und familiären Aufgaben, insbesondere für Frauen und unter Berücksichtigung der vielfältigen Lebensformen von Familien, sind wichtiger Schwerpunkt des Konzeptes vom Mehrgenerationenhaus. Darüber hinaus richten sich die Angebote der Mehrgenerationenhäuser insbesondere auch an Menschen mit Behinderungen. Anliegen ist es, eine bessere Integration im sozialen Raum zu ermöglichen, Beratung, Austauschmöglichkeiten und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Die Angebote in den Mehrgenerationenhäusern befördern die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durch Information, Vernetzung, Orientierung und Unterstützung und bieten über gemeinsame konkrete Aktivitäten für Menschen mit und ohne Migrations- und Fluchtgeschichte den Rahmen für ein offenes Miteinander.

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule Sport,
Jugend und Familie